

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

Betreff:
Familienzentren in Hagen

Beratungsfolge:
25.05.2010 Jugendhilfeausschuss

Beschlussfassung:
Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Vorschlägen zur Gründung von 2 weiteren Familienzentren für Hagen ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 zu.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung die ausgewählten Einrichtungen bis zum 01.06.2010 an das Ministerium zu melden.

Kurzfassung

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Vorschlägen zur Gründung von 2 weiteren Familienzentren für Hagen ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 zu.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung die ausgewählten Einrichtungen bis zum 01.06.2010 an das Ministerium zu melden.

Begründung

Mit Schreiben vom 08.01.2010 teilte das Ministerium für Generation, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen mit, dass die Einrichtungen für die fünfte Stufe der Weiterentwicklung zu Familienzentren ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 bis zum 01.06.2010 von den Kommunen gemeldet sein müssen. Für das kommende Kindergartenjahr wurde der Stadt Hagen vom Ministerium ein Kontingent von 2 Familienzentren zugesprochen.

Bereits im letzten Jahr wurden für die nächste Ausbaustufe die Stadtteile Westerbauer und Emst festgelegt. Entsprechend fanden im Februar und März dieses Jahres Gespräche mit den beteiligten Trägern statt.

Für den Stadtbezirk Haspe wurde folgende einvernehmliche Entscheidung getroffen. Das zweite Familienzentrum für Haspe wird in Form eines Trägerverbundes mit nachfolgenden Kindertageseinrichtungen entstehen:

- Kindertageseinrichtung Ennepet Str. 96 (evangelische Kirchengemeinde Haspe)
- Kindertageseinrichtung Ennepet Str. 124 (Gemeindeverband katholischer Kirchengemeinden)
- Kindertageseinrichtung Martinstraße (Stadt Hagen)

Das Familienzentrum für den Sozialraum Emst wird in Form eines Verbundes mit nachfolgenden Einrichtungen entstehen:

- Kindertageseinrichtung Cunostraße (Stadt Hagen)
- Spiel- und Sportpark Emst, Cunostraße (Stadt Hagen)

Mit der Vergabe der 2 Kontingente werden ab August 2010 nun 17 Familienzentren in den Hagener Sozialräumen verortet sein.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

Auftragsangelegenheit	Fiskalische Bindung
Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	Dienstvereinbarung mit dem GPR
Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	Ohne Bindung
Vertragliche Bindung	

1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand

a) Zuschüsse Dritter	0,00 €
b) Eigenfinanzierungsanteil	0,00 €

2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch
 Veranschlagung im investiven Teil des
 Teilfinanzplans [redacted], Teilfinanzstelle [redacted]

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan [redacted] Produktgrp. [redacted] Aufwandsart [redacted] Produkt: [redacted]

4) Folgekosten

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (nur bei investiven Maßnahmen)	0,00€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	0,00€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	0,00€
d) personelle Folgekosten je Jahr	0,00€

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan	Jahr	einzurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung	sind befristet bis	Datum	anzuerkennen

e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)

Zwischensumme

abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr

Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt

0,00€

0,00€

0,00€

0,00€

5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)



STADT HAGEN

Seite 4

Drucksachennummer:
0436/2010

Datum:
10.05.2010

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
